

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Dezember 2008

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2008 neigt sich dem Ende zu. Es war ein turbulentes Jahr mit vielen Herausforderungen, denen sich der CGB und seine Mitgliedsgewerkschaften zu stellen hatten. Blicken wir zurück, so können wir mit dem zufrieden sein, was wir geleistet haben. Den Höhepunkt unserer Arbeit im Jahre 2008 stellt sicherlich unser 14. ordentlicher CGB-Bundeskongress in Nürnberg dar. Der CGB hat sich dort für die kommenden fünf Jahre personell, wie inhaltlich neu aufgestellt. Die Entscheidungen müssen nun nach draußen getragen werden, denn es waren gute und zukunftsweisende Entscheidungen.

Ich möchte diesen Weihnachtsgruß zum Anlass nehmen und mich bei allen Mitstreitern im Jahre 2008 für ihre Arbeit für den CGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ganz herzlich zu bedanken. Dies ist nicht immer einfach, denn es braucht einen starken Willen jedes Einzelnen in den Betrieben, sich zu uns zu bekennen.

Ich verbinde diesen Dank mit den besten Wünschen für ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Freunden ein gutes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2009 und uns gemeinsam auch weiterhin eine erfolgreiche Zusammenarbeit.




Matthias Strebl, MdB
Bundesvorsitzender

* * * *

5. Kongress der CESI – EUROFEDOP der CESI beigetreten

Die Europäische Union unabhängiger Gewerkschaften (CESI) und die Europäische Föderation der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes (EUROFEDOP) werden künftig gemeinsame Wege gehen. Auf dem 5. Kongress der CESI am 1. Dezember 2008 in Brüssel ist die EUROFEDOP der CESI beigetreten. Mit über 8 Millionen Mitgliedern in 24 EU-Staaten ist die CESI damit ein leistungsstarker Dachverband für über 80 Gewerkschaften in Europa, die vor allem Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes organisieren. Der Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands ist ebenfalls Mitglied der CESI. Er war auf dem Kongress mit zahlreichen Delegierten vertreten.

Der CESI Präsident, Peter Heesen, begrüßte den Beitritt von EUROFEDOP: „Gerade angesichts der weltwirtschaftlichen Probleme macht dieser Zusammenschluss Sinn. Mit vereinten Kräften können wir auf der europäischen Ebene zukünftig noch mehr für die Beschäftigten erreichen.“

Das künftige gemeinsame Streben wurde auch durch die Doppelbesetzung des Präsidentenamtes der CESI untermauert. In der Zukunft nehmen Peter Heesen und Fritz Neugebauer das Steuer der CESI gemeinsam in die Hand. Beide Präsidenten wurden mit großer Mehrheit vom Kongress gewählt. Auch der langjährige Generalsekretär der CESI, Helmut Müllers, konnte sich über sein gutes Wahlergebnis und den großen Rückhalt aus den Reihen des neuen Mitglieds EUROFEDOP freuen. Er kündigte an, auch in Zukunft die Position der CESI als Sozialpartner weiter auszubauen: „Als Dach der unabhängigen Gewerkschaften Europas setzt sich die CESI für das Wohl und die Interessen der Arbeitnehmer und Bürger Europas ein. In den kommenden Monaten wird es unsere vornehmlichste Aufgabe sein, uns mit den Auswirkungen der Finanzkrise auf die Situation der Arbeitnehmer auseinanderzusetzen und gemeinsam mit der Europäischen Kommission Lösungen zu erarbeiten,“ so Peter Heesen.

Mit starker Mehrheit wurde ebenfalls der Schatzmeister der CESI, Frank Stöhr, im Amt bestätigt. Im Präsidium werden zudem Domingo Fernández Veiguela, Christian Chapuis und Romain Wolff weiterhin als Vize-Präsidenten der CESI vertreten sein. Erstmals in das Präsidium gewählt wurden Paul Koeslag, József Fehér, Esther Reyes Diez, Marco Paolo Nigi, Urs Stauffer, Christian Truong-Ngoc und Jadranko Vehar. Damit ist die Stellung der christlichen Gewerkschafter im Präsidium der CESI gestärkt worden und der CGB kann es so verschmerzen, dass sein langjähriger CESI Vizepräsident Jörg Hebsacker aus Altersgründen nicht wieder kandidiert hat.

Als einen ersten Schritt für das kommende Arbeitsprogramm im Jahr 2009 hat der Kongress der CESI gemeinschaftlich eine Resolution zur Weltwirtschaftskrise verabschiedet, die sich mit der Rolle der Gewerkschaften und ihren Forderungen zum Wohle der Arbeitnehmer und Bürger angesichts der weltweiten prekären Wirtschaftslage auseinandersetzt.

Quelle: CESI, CGB Gunter Smits

* * * *

Fachverband Flughäfen Bayern „GÖD setzt Zeichen“

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der GÖD (Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Dienstleistungen) wurde am 06.11.08 in Attaching der "Fachverband Flughäfen Bayern" gegründet.

In intensiver Vorarbeit wurde durch Mitglieder und Freunde der GÖD der Grundsatz "Wir bleiben bodenständig und heben nicht ab" erarbeitet. Damit unterscheidet sich die GÖD von ihren Mitbewerbern darin, dass Gewerkschaftsarbeit von Mitarbeitern an Flughäfen für Mitarbeiter an Flughäfen gemacht wird.

Die GÖD ist in Form einer Fachgruppe bereits seit 1999 am Flughafen München aktiv. Seit dieser Zeit ist sie auch im Aufsichtsrat der Flughafen München GmbH vertreten und stellt seit 2006 mit Thomas Bihler den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Ziel des neu gegründeten Fachverbandes ist es, an Bedeutung zu gewinnen, um die Interessen der Beschäftigten mit noch mehr Nachdruck vertreten zu können. Unser Selbstverständnis ist es, dass die Mitglieder die Gewerkschaftsarbeit basisdemokratisch bestimmen. Vorgaben vom "grünen Tisch" aus fernen Gewerkschaftszentralen, wie zum Teil bei anderen Gewerkschaften, sollen verhindert werden.



v.l.n.r.: Josef Nikl, Josef Wolf, Hartmut Lucas, Wolfgang Hofer, Bernhard Plath, Karl-Heinz Schindelbeck, Manfred Bender und Raymund Kandler

Mit diesem Schritt setzt die GÖD ein Zeichen für verlässliche, kompetente und mitarbeiterorientierte Sacharbeit. Das dies bereits von den Mitarbeitern am Flughafen München honoriert wird, zeigen die Zuwächse bei den Mitgliedern.

In der Gründungsversammlung wurden folgende Beauftragte gewählt: 1. Vorsitzender: Bernhard Plath, 2. Vorsitzender: Josef Wolf, Kassier: Hartmut Lucas, Schriftführer: Wolfgang Hofer, Beisitzer: Manfred Bender, Michael Eberl und Karl-Heinz Schindelbeck. Der Ablauf der Gründungsversammlung wurde moderiert durch Josef Nikl, Landesvorsitzender der GÖD Bayern.

„Der Fachverband wird verantwortlich in die Arbeit des Landesverbandes eingebunden“, so der Landesvorsitzende der GÖD Bayern Josef Nikl, „ es ist unser Ziel, dadurch die Belange der Beschäftigten ungefiltert in die Gewerkschaftsarbeit zu integrieren.“ „Auch die enge Zusammenarbeit des Landessekretärs Raymund Kandler mit den Beschäftigten des Flughafens und künftig dem Fachverband, zeigt, das die Vertretung der Belange der Arbeitnehmer an oberster Stelle stehen.“ Wir hätten unseren Auftrag verfehlt, wenn wir politische Interessen vor denen unserer Mitglieder stellen.“

Quelle: PM GÖD München, den 6. November 2008

31. Weltkongress der World Organisation of Workers (WOW) auf Malta (03.11.-07.11.2008)

Dolmen/Malta. Vertreter von christlichen Gewerkschaften aus verschiedenen Ländern der Welt trafen sich auf Malta zum 31. Weltkongress der Weltorganisation der Arbeitnehmer (WOW). Während dieses Kongresses wurde auch die Umbenennung zur WOW und deren neuen Satzung beschlossen. Die WOW wurde im September 1921 unter der Bezeichnung Weltbund der Angestellten (WBA) in Luxemburg gegründet. Im Jahre 1968 wurde die Bezeichnung in Weltverband der Arbeitnehmer (WVA) geändert.

Da einige Mitgliedsgewerkschaften des Weltverband der Arbeitnehmer mit dem sozialistischen Internationalen Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) zum neuen sozialistischen Internationalen Gewerkschaftsbund (IBG) fusioniert sind, haben sich christliche Gewerkschaften nun auf dem Weltkongress in Malta zur Weltorganisation der Arbeitnehmer (WOW) zusammengeschlossen. Sie wollen damit den pluralistischen Gedanken bewahren und denjenigen christlichen Gewerkschaften eine internationale Heimat und Stimme geben, die sich als eine Alternative zu den sozialistischen Gewerkschaften sehen und für die Wahrung christlicher Werte stehen. Gerade durch die Finanzkrise hat sich gezeigt, dass christliche Werte aktueller sind denn je.



Die Delegationen aus den verschiedenen Ländern diskutierten auf dem Weltkongress unter anderem mit Dr. Tonio Borg, Außenminister von Malta, und Dr. Simon Busuttil, maltesisches Mitglied des Europäischen Parlaments, über den europäischen Sozialdialog, die Rolle des Europäischen Parlaments in diesem sozialen Dialog, den weltweiten Herausforderungen der verschiedenen Arbeitnehmergruppen sowie über die aktuelle Finanzkrise. Die deutsche Delegation, welche aus 6 Teilnehmern bestand, stellte dabei unter anderem die spezielle Problematik der Verlängerung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre in Deutschland dar und welche neuen Probleme deshalb auf ältere Arbeitnehmer zukommen werden.



v.l.n.r.: Roel Rotshuisen, Piet Nelissen, Mara Erdelj, Katahrina Reitmayr, Reinhardt Schiller, Rolf Weber. Günter Trausnitz fehlte krankheitsbedingt.

Während des Kongresses wurden die verschiedenen Gremien der WOW neu gewählt. Reinhardt Schiller, Bundesvorsitzender der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM), wurde dabei erstmals in den Vorstand der Europäischen Organisation der WOW gewählt.

Am letzten Tag verabschiedete der Weltkongress verschiedene Resolutionen über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Erweiterung der Mitbestimmung von Arbeitnehmer in Ihren Betrieben. Die Teilnehmer des Kongresses waren sich einig, dass eine erweiterte Mitsprache der Arbeitnehmer und der damit verbundenen Kontrolle der Geschäftsleitung eines Unternehmens notwendig ist, um solche Krisen wie die jetzige Finanzkrise zukünftig zu verhindern.

Quelle: CGM Stuttgart, Martin Grießer

* * * *

Rechtliches

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg spricht Entschädigung und Schadensersatz wegen geschlechtsspezifischer Diskriminierung bei der Beförderung zu

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat in der Sitzung vom heutigen Tage einer Klägerin, die geltend gemacht hat, wegen ihres Geschlechtes bei einer Beförderungentscheidung diskriminiert worden zu sein, Entschädigung und Schadensersatz zugesprochen.

Das Landesarbeitsgericht ist dabei davon ausgegangen, dass eine Statistik über die Geschlechtsverteilung auf den einzelnen Hierarchieebenen als Indiz für eine Geschlechtsdiskriminierung herangezogen werden kann. Im konkreten Falle hat es den Umstand, dass sämtliche 27 Führungspositionen (bei einer Verteilung von 2/3 Frauen in der Belegschaft) nur von Männern besetzt waren, als ausreichendes Indiz gelten lassen. Da der Arbeitgeber keine Stellenausschreibung oder sonstige schriftlich dokumentierte Auswahlkriterien habe vorlegen können, habe er die Indizien nicht widerlegt. Er könne sich dann auch nicht darauf berufen, dass die Klägerin nicht die am besten geeignete Bewerberin gewesen sei. Als Schadensersatz hat das Landesarbeitsgericht die Vergütungsdifferenz zu derjenigen Position, und zwar auch unbegrenzt für die Zukunft, zugesprochen, in die die Klägerin nicht befördert worden war.

Wegen Verletzung des Persönlichkeitsrechts hat das Landesarbeitsgericht darüber hinaus eine Entschädigung wegen immateriellen Schadens in Höhe von 20.000,00 Euro zugesprochen; in der diskriminierenden Beförderungsentscheidung zu Ungunsten der Klägerin liege zugleich eine solche Persönlichkeitsrechtsverletzung, die noch dadurch verstärkt worden sei, dass die Klägerin durch Äußerungen der Vorgesetzten herabgewürdigt und eingeschüchtert worden sei.

Das Landesarbeitsgericht hat im Hinblick auf Teile dieser Entscheidung die Revision zugelassen.

LAG Berlin Brandenburg Az.: 15 Sa 517/08, Anne Kiesow

* * * *

Ein-Euro-Jobber : Kein Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten

Sachverhalt:

Der Kläger wurde vom beklagten Grundsicherungsträger in eine Arbeitsgelegenheit bei einem Werk-hof gemäß § 16 Abs 3 Satz 2 SGB II (so genannter Ein-Euro-Job) vermittelt. Er arbeitete dort 30 Stunden wöchentlich und erhielt eine Entschädigung für Mehraufwendungen in Höhe von einem Euro in der Stunde. Der Anfahrtsweg zu der Arbeitsgelegenheit beträgt vier Kilometer.

Der Kläger ist der Ansicht, dass die Mehraufwandsentschädigung nicht angemessen bzw zu niedrig sei, weil alleine die Monatskarte für öffentliche Verkehrsmittel 51 Euro monatlich koste. Bei maximal 130 Euro monatlich, die er als Aufwandsentschädigung erhalte, lohne sich die Arbeit nicht mehr, wenn er hiervon bis zu 40 % alleine für Fahrtkosten ausgeben müsse.

Die Beklagte hat den Antrag auf Erstattung zusätzlicher Fahrtkosten abgelehnt. Die Klage blieb vor dem Sozialgericht ohne Erfolg.

Entscheidung:

Der 14. Senat des BSG entschied, dass dem Kläger keine höhere Entschädigung zustehe. Aus § 16 Abs 2 Satz 3 SGB II folge lediglich ein Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen.

Bei der Durchführung eines so genannten Ein-Euro-Jobs werde gerade kein Arbeitsverhältnis begründet und auch kein Arbeitsentgelt für die Tätigkeit gezahlt. Vielmehr handele es sich um einen Anspruch gegen den Grundsicherungsträger und damit um eine (Sozial-)Leistung nach dem SGB II, die zusätzlich zum Alg II gezahlt werde. Mithin stehe den Teilnehmern an einer Maßnahme gemäß § 16 Abs 2 Satz 3 SGB II lediglich ein Anspruch auf Entschädigung für alle Aufwendungen zu, die gerade deshalb anfallen, weil eine Arbeitsgelegenheit wahrgenommen wird. Ein Anspruch auf zusätzlichen Fahrkostenersatz bestand aber nach Ansicht des Senats in dem zu entscheidenden Fall nicht. Aus der dem Kläger gewährten Entschädigung in Höhe von bis zu 130 Euro monatlich könnten alle geltend gemachten Aufwendungen gedeckt werden, die durch den Ein-Euro-Job entstehen, so der 14. Senat des BSG. Der Vortrag des Klägers, er erziele insgesamt mit einem Stundenlohn von ca 6 Euro (unter Berücksichtigung aller ihm gewährten Leistungen nach dem SGB II) einen unangemessenen "Lohn" verkenne die Rechtsnatur des Ein-Euro-Jobs, wie sie vom Gesetzgeber des SGB II umgesetzt wurde, so die Kasseler Richter. Da dem Kläger mithin ein Betrag von bis zu 80 Euro monatlich für seine Tätigkeit verblieb, ließ der Senat offen, ob die Mehraufwandsentschädigung überhaupt irgendeinen Anreiz bzw. Kompensation für die Tätigkeit als solche enthalten muss.

Quelle: BSG, Entscheidung vom 13. November 2008, Az: B 14 AS 66/07 R; BSG PM vom 13.11.2008, Anne Kiesow

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Gunter Smits

Redaktion: Gunter Smits, Anne Kiesow, Anja Kracht

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.